

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



15.01.2021, Nr. 1/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 27.01.2021, 18:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 27.01.2021, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sätplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit Mundschutz.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 29.01.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 25.01.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel.	9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
<u>1. Obergeschoss</u>			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u>			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de
<u>Bauhof</u>			
Thomas Seng	Tel. 919710		bauhof@simonswald.de
<u>Kläranlage</u>			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
<u>Tourist-Information</u>			
Martin Kehrer	Tel. 19433		Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
<u>Wassermeister</u>			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.100

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **54.900 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Versammlungsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen am 07.12.2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar bis einschließlich 25. Januar 2021 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 16. Dezember 2020

gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Amtliche Mitteilungen

Hinweis der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus und auch die Tourist Information sind am 18.01.2021 aufgrund einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Fundbüro

- Ein Paar Lederhandschuhe, Fundort Säglplatz
- Blau-graue gehäkelte Wollmütze, Fundort: Am Säglplatz

Erscheinungstermine Gemeindeblatt Ausgaben 2021

Nr.	Erscheinungstag	Annahmeschluss
01/2021	Fr. 15.01.	Mo. 11.01.
02/2021	Fr. 29.01.	Mo. 25.01.
03/2021	Mi. 10.02.	Do. 04.02.
04/2021	Fr. 26.02.	Mo. 22.02.
05/2021	Fr. 12.03.	Mo. 08.03.
06/2021	Fr. 26.03.	Mo. 22.03.
07/2021	Fr. 09.04.	Do. 01.04.
08/2021	Fr. 23.04.	Mo. 19.04.
09/2021	Fr. 07.05.	Mo. 03.05.
10/2021	Fr. 21.05.	Mo. 17.05.
11/2021	Mi. 02.06.	Do. 27.05.
12/2021	Fr. 18.06.	Mo. 14.06.
13/2021	Fr. 02.07.	Mo. 28.06.
14/2021	Fr. 16.07.	Mo. 12.07.
15/2021	Fr. 30.07.	Mo. 26.07.
16/2021	Fr. 13.08.	Mo. 09.08.
17/2021	Fr. 27.08.	Mo. 23.08.
18/2021	Fr. 10.09.	Mo. 06.09.
19/2021	Fr. 24.09.	Mo. 20.09.
20/2021	Fr. 08.10.	Mo. 04.10.
21/2021	Fr. 22.10.	Mo. 18.10.
22/2021	Fr. 05.11.	Fr. 29.10.
23/2021	Fr. 19.11.	Mo. 15.11.
24/2021	Fr. 03.12.	Mo. 29.11.
25/2021	Fr. 17.12.	Mo. 13.12.

Änderungen vorbehalten!

Anzeigentarife

einspaltig,	45 mm,	0,22 €/Millimeter
zweispaltig,	90 mm,	0,44 €/Millimeter
dreispaltig,	135 mm,	0,66 €/Millimeter
vierspaltig	180 mm,	0,88 €/Millimeter

jeweils in 5-mm Schritten

Zwischengrößen werden auf 45, 90, 135 bzw. 180 mm Spaltenbreite aufgerundet.

Die Preise verstehen sich bei druckfähigen Vorlagen. Mehraufwendungen für Satz und Gestaltung werden gesondert berechnet.

Örtliche Vereinsmitteilungen sind bis zu einer Viertelseite kostenlos, darüber hinaus berechnen wir die Hälfte des Anzeigenpreises. Pro Veranstaltung ist jeweils eine Anzeige kostenlos.

Annahmeschluss: 4 Arbeitstage vor Erscheinungstag.

Auflage: 1.350 Stück

Es wird ausgelegt in den örtlichen Kreditinstituten, im i-Punkt Simonswald und im Rathaus Simonswald. An der Bushaltestelle Am Martinshof, beim Rathaus Obersimonswald und Feuerwehrhaus Wildgutach wird das Mitteilungsblatt in einer Box deponiert.

(Stand Dez. 2020)

Änderungen für Personalausweise und Kinderreisepässe

Ab dem 01.01.2021 treten für Personalausweise neue Gebühren in Kraft. Ab dann kosten Personalausweise für Bürger über 24 Jahre 37,00 €. Die Gebühren für Personalausweise unter 24 Jahren bleiben nach unseren Informationen unverändert bei 22,80 €. Außerdem haben Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union die Möglichkeit sich e-ID Karten ausstellen zu lassen. Mit diesen Karten kann man wie bei dem Personalausweis die Online Ausweisfunktion nutzen. Die Gebühr für die e-ID Karte beträgt wie bei dem Personalausweis 37,00 €. Des Weiteren ändert sich die Regeltgeltigkeit eines Kinderreisepasses ab dem 01.01.2021. Die Gültigkeit beträgt dann voraussichtlich nur noch 1 Jahr, kann aber bis zum 12. Lebensjahr jederzeit verlängert werden. Die Gebühren bleiben unverändert. Über die Gültigkeit der Kinderreisepässe liegen uns aber noch keine abschließenden Beschlüsse vor.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am Samstag, den 02.01.2021 eine Geschwindigkeitskontrolle in Höhe Parkplatz Ölmühle durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge:	356
Beanstandungen:	25
Festgestellte Höchstgeschwindigkeit:	69 km/h

Informationen des Landratsamtes

Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am 22. Januar 2021

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar 2021 vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach dem 18. Januar 2021 möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes unter der zentralen Rufnummer 116 117 sowie online über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreisimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.

Tourismus & Freizeit



Zum Jahresende...

Drei neue ZweiTälerLand-Printprodukte und ZweiTälerSteig-Filme erschienen



Foto: © ZweiTälerLand Tourismus _ Titelbild „auszeit“ (Clemens Emmler)


Gutach im Breisgau, 18. Dezember 2020

Pünktlich zum Jahresende wurden in der ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft (ZTL) die neuesten Marketing-Produkte fertiggestellt: Der neue Erlebnis- und Freizeitführer „auszeit“, der ZweiTälerSteig Image-Flyer, ein Info-Flyer in französischer Sprache sowie jeweils ein kurzer Image-Film zu den fünf ZweiTälerSteig-Etappen.

Jegliche gewerblichen Übernachtungsangebote wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Freizeitheime dürfen, aufgrund der Corona-Pandemie, bis voraussichtlich Anfang nächsten Jahres keine touristischen Übernachtungen anbieten. Nichtsdestotrotz zeigt sich die ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß zuversichtlich für das neue Jahr: „Auch, wenn ein Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist, ist es wichtig, dass wir am Ball bleiben, uns in Erinnerung rufen und Sehnsüchte wecken, denn Träumen ist ja neben den ganzen Restriktionen immer noch erlaubt!“ Die neuen Printprodukte und Image-Filme, sollen genau da anknüpfen. In der „auszeit“ sind wieder inspirierende Geschichten, Beiträge, Hintergründe und tolle Fotos aus dem ZweiTälerLand zu finden. Wichtig dabei war auch, einheimische Persönlichkeiten in Texten und Bildern zu präsentieren, um so dem Gast eine authentische Sicht auf die schöne Urlaubsregion zu geben. Auf die



Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

 Ausschreibung 2021

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Die Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt mit freundlicher Unterstützung von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

alljährliche Veranstaltung zur Präsentation der neuen Ausgabe muss die Tourismusgesellschaft aufgrund der Covid-19 Pandemie leider verzichten. „Wir freuen uns sehr, dass uns wieder viele Protagonisten bei der Erstellung unterstützt haben. Ohne sie wäre ein solches Projekt gar nicht möglich. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege nochmals ganz herzlich bei allen bedanken.“ Ulrike Weiß zeigt sich ebenso glücklich darüber, dass das gesamte ZTL-Team hier wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet hat. Zeitgleich mit der „auszeit“ sind auch ein Info-Flyer in französischer Sprache und die nun fünfte Auflage des ZweiTälerSteig Image-Flyers erschienen. Content in Form von Bewegtbildern zu haben ist im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden. Nachdem der ZweiTälerSteig im Jahr 2019 zu „Deutschlands schönsten Wanderweg“ gekürt wurde, wurde nun für jede der insgesamt fünf Etappen ein kurzer Image-Film mit einheimischen Modells gedreht. Da nächstes Jahr erstmal keine touristischen Messen stattfinden, hat sich das Team der Tourismusgesellschaft für ein Direkt-Mailing an verschiedene Haushalte und eine Coupon-Anzeige in der Sonderbeilage „Deutschlands schönste Reiseziele“, die Ende des Jahres in der Bild am Sonntag sowie der Welt am Sonntag erscheint, entschieden. Interessierte Leser können darin kostenlos die neuen Prospekte anfordern. So kann sich der Gast schon vor seiner Reise inspirieren lassen. Die neuen Werbematerialien sind aber nicht nur für Gäste, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Denn: Einheimische, die stolz auf ihre Region sind, sind bekanntlich die besten Multiplikatoren.

Die „auszeit“ kann in digitaler Form heruntergeladen werden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Media/Prospekte>. Eine Bestellung per E-Mail oder Telefon ist möglich unter: info@zweitaelerland.de oder Tel. 07685 19433. Die Imagefilme sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTaelerLand/Aktuelles> oder über den YouTube-Kanal von ZweiTälerLand Tourismus. Die „auszeit“ sowie die Image-Filme wurden mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst.

Kontakt

Eltztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
Ulrike Weiß
Im Bahnhof Bleibach
D-79261 Gutach im Breisgau
Tel: +49 (0) 7685 19433
weiss@zweitaelerland.de



**Naturpark
Südschwarzwald**

Modellprojekt „Flutterulmen aus dem Südschwarzwald“

Seltene Baumart erstmals vermehrt

Feldberg/Kirchzarten – Seit gut einem Jahr läuft im Naturpark Südschwarzwald das Modellprojekt „Flutterulmen aus dem Südschwarzwald“. Die ersten Jungpflanzen werden ab sofort zum Pflanzen angeboten. Am Montag, 14. Dezember 2020, fand hierzu am Fuße einer imposanten Flutterulme am Wagensteigbach in Kirchzarten-Burg ein Informationstermin statt.

„Wieder einmal trägt die gute Zusammenarbeit des Naturparks Südschwarzwald mit den Landschaftserhaltungsverbänden Früchte“, freute sich der Naturparkgeschäftsführer Roland Schöttle. Wie schon beim Projekt „Schwarzwälder Wiesenvielfalt erhalten“ war der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald in Person seines Geschäftsführers Reinhold Treiber Ideengeber und fachlicher Begleiter.



An wenigen Stellen entlang der Bäche in den Südschwarzwälder Tälern wachsen imposante Flutterulmen. So seien etwa im Zuge von Kartierungsarbeiten im Dreisamtal, insbesondere am recht ursprünglich belassenen Wagensteigbach, etwa 70 mittlere bis große Flutterulmen gefunden worden, wie Thomas Schmid vom Fachbereich Bauwesen der Gemeinde Kirchzarten ausführte. Der Pressetermin fand direkt an einer fast 30 Meter hohen Flutterulme statt.

Flutterulmen haben ähnliche Standortansprüche wie Eschen, die aber infolge des sogenannten Eschen-Triebsterbens voraussichtlich vollständig verschwinden werden. Flutterulmen können einen Ersatz für diese darstellen. Sie haben als gebietsheimische Bäume einen hohen ökologischen Wert. Manche Tierarten, zum Beispiel der Ulmen-Zipfelfalter, sind gar auf das Vorkommen von Flutterulmen angewiesen. Außerdem können sie als Großbäume mit bis zu 35 Metern Höhe langfristig die das Landschaftsbild prägenden Eschen in bachbegleitenden Galeriewäldern ersetzen. Auch als prägnante Hofbäume in den Schwarzwaldöfchern können sie abgehende Eschen ablösen.

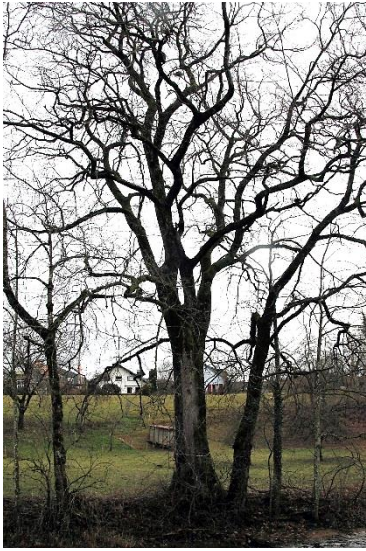
Der Kreisforstamtsleiter und Hauptfachwart Naturschutz beim Schwarzwaldverein, Dr. Karl-Ludwig Gerecke, betonte, dass die Flutterulme aktuell eher forstlich von großem Interesse sei. Bei der Suche nach Baumarten, die klimafest und krankheitsresistent sind, sei man auf die Flutterulme aufmerksam geworden. Dass es sich um eine heimische Art handelt und nicht um ein exotisches Gehölz, sei aus ökologischer Sicht ein großer Vorteil. Dies bestätigte auch Lisa Gollent von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg. Sie beschäftigt sich im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der forstlichen Eignung heimischer Baumarten unter den sich mit dem Klimawandel verändernden Standortbedingungen.



Reinhold Treiber erläuterte den Ablauf des vierjährigen Modellprojektes „Flutterulmen aus dem Südschwarzwald“: Mit Hilfe der Landschaftserhaltungsverbände und der Fachbehörden der Landkreise werden große samenbildende Flutterulmen im Südschwarzwald kartiert. Das Saatgut wird im Frühsommer mithilfe von unter den Bäumen ausgebreiteten Netzen gesammelt. In einer Forstbaumschule werden die Samen zum Keimen gebracht und die Jungpflanzen aufgezogen. „Allgemein kommt es fast

nie vor, dass die regionalen Typen unserer einheimischen Bäume und Sträucher, nicht nur der Flutterulme, vermehrt werden. So muss

bei Pflanzmaßnahmen häufig auf nicht gebietsheimische Jungpflanzen zurückgegriffen werden, die nicht so gut an die regionalen Bedingungen angepasst sind und die für hier vorkommende Tierarten weniger geeignet sind. Das Flatterulmen-Projekt soll auch den Anstoß geben, weitere typisch Schwarzwälder Gehölze zu vermehren“, so Treiber.



Nun stehen die ersten jungen Flatterulmen zur Verfügung und können gepflanzt werden. In den kommenden Jahren sollen Tausende weitere folgen. Ziel ist es, möglichst viele abgestorbene Eschen durch junge Flatterulmen zu ersetzen. Nicht nur Kommunen, auch Landwirtinnen und Landwirte sowie Privatleute können sich melden.

Zum Preis von 2,50 € pro Stück können die Jungbäumchen erworben werden. Bitte melden Sie sich hierzu beim Landschaftser-

haltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald, Jan Flessa, per E-Mail jan.flessa@lkbh.de oder Telefon 07621 87-5894.

Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.

Ansprechperson beim Naturpark Südschwarzwald:

Holger Wegner

Dr.-Pilet-Spur 4

79868 Feldberg

Tel. 07676 9336-15

E-Mail: holger.wegner@naturpark-suedschwarzwald.de

Bildnachweise (© Naturpark Südschwarzwald)

Bild 1: Am Fuß der Flatterulme (v. l.): Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, Dr. Karl-Ludwig Gerecke, Leiter des Kreisforstamts Breisgau-Hochschwarzwald, Reinhold Treiber, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Breisgau-Hochschwarzwald, Thomas Schmid, Gemeinde Kirchzarten.

Bild 2: Reinhold Treiber (Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald), mit einer wurzelnackten jungen Flatterulme und einem Laubblatt, erläutert die ökologischen Vorzüge der Schwarzwälder Flatterulme.

Bild 3: Die große Flatterulme am Wagensteigbach in Kirchzarten-Burg. Die kleineren Bäume daneben sind fast alle Eschen, die voraussichtlich absterben werden.

Neuwahlen des Gesamtvorstandes – Erste und zweite Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt

Feldberg – Auch die zweite Mitgliederversammlung des Naturpark Südschwarzwald e. V. in diesem Jahr konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie üblich stattfinden. Nachdem die Entscheidungen in der Frühjahrssitzung mittels Umlaufbeschluss herbeigeführt worden waren, wurde die Herbstsitzung am 25. November 2020 erstmals per Videokonferenz abgehalten. Virtuelle Treffen haben sich übers Jahr etabliert, alle Teilnehmenden waren routiniert.

Hauptthema der Versammlung waren die geplanten Förderprojekte für das Jahr 2021. So wird die Initiative „bewusstWild“, die Naturnutzer*innen für wildtierfreundliches Verhalten in der Natur sensibilisieren will, ausgebaut (www.bewusstwild.de). Die Initiative hat sich gerade in der aktuellen Situation, in der der Nutzungsdruck auf die Natur stark zugenommen hat, als besonders wichtig erwiesen. Kommen des Jahr startet eine neue Kampagne „Kultur trifft Natur“: Die Pandemie hat gezeigt, dass Kultur für die Gesellschaft besonders wichtig ist, aber auch besonderer Unterstützung bedarf. Die Naturpark-Geschäftsstelle wird über ihre Kommunikationskanäle kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Gästeführungen der Naturpark-Mitglieder und deren Kultureinrichtungen bewerben, um die Einrichtungen zu unterstützen, das vielfältige regionale Kulturangebot hervorzuheben sowie für die Themen Tradition und Kultur zu sensibilisieren. Weitergeführt wird das 2020 im Südschwarzwald erfolgreich gestartete Projekt „Trekking Schwarzwald“, das das Übernachten im Zelt an ausgewählten Plätzen im Wald möglich macht. Bislang wurden drei Camps entlang des Schluchtensteigs eröffnet (www.trekking-schwarzwald.de), die sich bereits großer Nachfrage erfreuen. Im kommenden Jahr sollen weitere Regionen wie das Zweitälerland oder die Stadt Freiburg hinzukommen. Bei dem Projekt geht es besonders um Besucherlenkungsmaßnahmen und das Schaffen positiver Angebote.



Auf der Tagesordnung standen außerdem die Neuwahlen des Gesamtvorstandes und des Vorstandes für den Zeitraum 2020 bis 2023. Die Abstimmung erfolgte erstmals per Briefwahl. Die Stimmenauszählung wurde am 15.12.2020 im Haus der Natur durchgeführt. Als erste und zweite Vorsitzende wiedergewählt wurden Landrätin Marion Dammann (Landkreis Lörrach) und Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench (Gemeinde Freiamt). „Ich freue mich auf die Arbeit für den Naturpark Südschwarzwald. Seit seiner Gründung im Jahr 1999 ist er als regionale Entwicklungsagentur für die Region und das Land nicht mehr wegzudenken. Sein Erfolgsrezept ist die Arbeit am konkreten Projekt sowie die Netzwerkbildung von Land, Kommunen und Vereinen“, so die wiedergewählte Vorsitzende Dammann. 128 Mitglieder (von 140 Wahlberechtigten) gaben ihre Stimme ab. Im Gesamtvorstand sind 32 Mitglieder aus den Kommunen, Land- und Stadtkreisen sowie Behörden, Körperschaften, Vereinen und Verbänden im Naturpark vertreten.



Alle Projekte sowie die Informationen zur Mitgliederstruktur des Naturpark Südschwarzwald e. V. finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Weitere Informationen

Der Naturpark Südschwarzwald wurde 1999 gegründet und zählt mit seinen 394.000 Hektar zu den größten Naturparks Deutschlands. 115 Gemeinden, 5 Landkreise und 1 Stadtkreis sind Teil davon sowie Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen. Der Naturpark wird von einem breiten ehrenamtlichen Engagement getragen und versteht sich als „Werkstatt regionalen Handelns“. Gemeines Ziel mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Dank der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, die Lotterie Glücksspirale und die EU können Projekte aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur und Tradition, Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und -anpassung, Architektur und Siedlungsentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell gefördert werden. Grundlage seiner Arbeit ist der Naturpark-Plan 2025. Alle Informationen zum Naturpark finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Bildmaterial:

Bild 1: Beim Trekking im Schwarzwald dürfen naturverbundene Wandernde ganz legal in der Natur ihr Zelt aufschlagen. Die Camps verfügen auch über eine Feuerstelle und ein Toilettenhäuschen.

Bild 2: Der im Amt bestätigte Vorstand des Naturpark Südschwarzwald e. V.: Landrätin Marion Dammann und Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench.

HINWEIS: Das Bild wurde vor der Corona-Pandemie aufgenommen!

© Naturpark Südschwarzwald/Sebastian Schröder-Esch.

Schule & Kindergarten

St. Elisabeth

Herzlichen Dank

an Ute Sommer vom Landmarkt für die Unterstützung beim Verkauf von Linzertorten und Weihnachtsdekoration in der Vorweihnachtszeit. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

Auch ein großes Dankeschön an alle Eltern, welche die Aktion unterstützen und sich daran beteiligt haben.

Kath. Kindergarten St. Elisabeth,
Obersimonswald



St. Josef

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Peter Weiss, Kanal & Rohrreinigungsservice, für die Spende in Höhe von 250 € zu Weihnachten.

Elke Wehrle
Kindertagesstätte St. Josef



Anmeldung Kita St. Josef

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kita-Jahres **Sept. 2021–Aug. 2022** in die Kita St. Josef aufgenommen werden sollen, können ab sofort **bis spätestens 31.01.21** angemeldet werden.

Derzeit muss dies leider weitestgehend kontaktlos geschehen.

Auf Grund der aktuellen Lage, bitten wir Sie, per E-Mail Kontakt zu uns aufzunehmen: kiga.st.josef.simonswald@kath-se-mes.de

Das Anmeldeformular geht ihnen dann umgehend zu.

Angemeldet werden können:

- Kinder ab 2 bzw. 3 Jahren für die Ganztagesbetreuung (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, mit Mittagessen) kombiniert mit der verlängerten Öffnungszeiten (Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr, Mittagessen möglich)
- Kinder ab 3 Jahren für die verlängerte Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 7.30 Uhr- 13.30 Uhr Mittagessen möglich)
- Kinder ab 3 Jahren für die Betreuung in der Regelgruppe (Montag – Freitag von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und Montag – Mittwoch (Mittwoch 2 x im Monat) von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr)
- Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten zur Eingewöhnung (tage- und stundenweise) in der Regelgruppe

Kindertagesstätte St. Josef, Untersimonswald
Kirchstraße 9
Elke Wehrle

Erfolgreicher Christbaumverkauf

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Josef bedankt sich von Herzen für die große Resonanz und Unterstützung bei unserem Christbaumverkauf.



Besonders danken wir:

- der Gemeinde für die Christbaumspende
- Reinhard Baumer für den Bringdienst
- Christian Hummel für das Unterstellen der Verpackungsmaschine
- unseren Helfern beim Sägen und Verpacken: Sascha Kaltenbach, Tobias Ruth und Josef Maier
- unserer Kindergartenleitung Elke Wehrle und den Erzieherinnen für das Vorrichten des Verkaufs unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts und deren Unterstützung beim Verkauf
- und allen Christbaumkäufern

Dies und das

Mikrozensus 2021–Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige

Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »[Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken](#)« und »[Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten](#)«. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den

Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- <https://mikrozensus.de/>
- <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Ergebnisse.jsp>

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

URL: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001>

Pressemitteilung

Deutsches Rotes Kreuz 

11. Januar 2021

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Montag, dem 25.01.2021

von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Festhalle, Vogteistraße 3

79183 WALDKIRCH / KOLLNAU



Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/waldkirch-kollnau-festhalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Fachstelle Sucht bleibt erreichbar

Gerade in unsicheren, verängstigenden und belastenden Zeiten ist verlässliche Hilfe dringend notwendig. Dies gilt auch für die Arbeit der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch. Hier finden Ratsuchende wochentags jederzeit Rat und Hilfe, Vermittlung in stationäre und Durchführung ambulanter Behandlung bei Alkohol *Glücksspiel-, Nikotin- oder Medikamentenproblemen. Ob persönlich mit Maske, telefonisch oder per E-Mail unterstützt die Fachstelle in Einzel- und Gruppengesprächen * immer mit maximalem Infektionsschutz. Die Nebenstelle in der Mauerplattenstrasse 8 in Waldkirch ist nach Neujahr unter Tel. 07681 24623 erreichbar. Ein persönliches und individuelles Erstgespräch vereinbaren Ratsuchende und Angehörige einfach in der Hauptstelle in der Hebelstr. 27 in Emmendingen. Diese ist durchgehend auch zwischen den Jahren telefonisch unter Tel. 07641 9335890 oder per e-mail fs-emmendingen@bw-lv.de erreichbar.

Kleiderladen Waldkirch e.V. Verlängerung der Schließung

Wie so viele Einrichtungen muss auch der „Kleiderladen Waldkirch“ länger als geplant geschlossen bleiben. Sobald die Corona-Situation es zulässt, wird wieder geöffnet, frühestens am 3. Februar. Auf der Homepage <kleiderladen-waldkirch.de> wird der Termin der Wiederöffnung angezeigt. Das Team weist dringend darauf hin, dass keinerlei Spenden vor die Tür gestellt werden dürfen. Zurzeit können die Sachen nicht versorgt werden. Alle Spender werden um Verständnis und Geduld gebeten.

Pressemeldung

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) legt Zahlen per Oktober 2020 vor

- **Massiver Einbruch beim Fahrscheinverkauf aufgrund Corona-Pandemie**
- **Viele Stammkunden bleiben ÖPNV treu**
- **Rettungsschirm sichert Verkehrsangebot**
- **Auch für 2021 deutliche Einbußen erwartet**

Nachfrage liegt wegen Pandemie stark hinter Erwartungen zurück

Die Nachfrage und damit verbunden die Einnahmen des RVF sind im laufenden Geschäftsjahr stark geprägt von der Corona-Pandemie. Die Gesamteinnahmen sind um rund 13 Mio. Euro (-15%) zurückgegangen. Bei den Gelegenheitskunden, die üblicherweise Einzelfahrscheine, Mehrfahrten- oder Tageskarten nutzen, war der pandemiebedingte Rückgang der Nachfrage sehr deutlich. Gegenüber dem

Vorjahresniveau sanken die Verkaufszahlen um -27 %, die Einnahmen gingen um -31% zurück. Auch die Verkaufszahlen der RegioKarten sind rückläufig. Besonders stark sind in diesem Segment die flexibel zu kaufenden RegioKarten für Erwachsene mit rund -31 % betroffen. Aber auch bei den Jahreskarten ist der Nachfragerückgang mit -9 % deutlich. Im Ausbildungsverkehr verzeichnet die RegioKarte Schüler einen Rückgang von -33%. Beim SemesterTicket ist durch die Verlagerung von Präsenz- zu Online-Lehrunterricht die Nachfrage sogar um -35% zurückgegangen.

Abonnentinnen und Abonnenten bleiben ÖPNV treu

„Natürlich haben wir seit dem Frühjahr 2020 im Monatsdurchschnitt mehr Kündigungen von RegioKarten-Abos für Erwachsene bekommen als sonst üblich. Vor dem Hintergrund der Zurückhaltung gegenüber dem Nahverkehr während der Pandemie sind wir aber sehr froh über die Treue unserer Stammkundinnen und -kunden.“, sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. 50.700 Fahrgäste beziehen ihre RegioKarten im Abo, davon sind 25.600 Kinder und Jugendliche mit einem SchülerAbo unterwegs. Das SchülerAbo, das seit Mai auch im Online-Verfahren bezogen werden kann, zeigt eine Steigerung von rund 8% gegenüber dem Vorjahr. „Aufgrund der Schulschließungen im Frühjahr konnten viele Schülerinnen und Schüler ihr Abo nicht wie gewohnt nutzen. Sicherlich hat hier die Erstattung von zwei Monatsbeiträgen geholfen, dass die Familien ihre SchülerAbos nicht gekündigt haben“, so Koch weiter. „Gut, dass das Land Baden-Württemberg uns Mittel zur Verfügung gestellt hat und wir die Familien so entlasten konnten“. Das Abo für Erwachsene weist einen Rückgang von -2,5% auf. Erfreulich ist der Zuwachs an Kundinnen und Kunden mit RegioKarten Job; dieser beläuft sich auf +15,1%. In Summe liegen die Abos über dem Vorjahresniveau (+3,7%).

Mobile Fahrscheine immer beliebter

Digitale Vertriebskanäle gewinnen weiter an Bedeutung. Außer in den Monaten des Lockdowns (März bis Mai) liegen die Ticket-Verkäufe deutlich über dem Vorjahr. So konnten zum Beispiel im September 60% mehr MobilTickets als im Vorjahr verbucht werden. In Summe konnten bis Ende Oktober bisher über 315.000 digitale Fahrscheine verkauft werden. Dies liegt deutlich (+25 %) über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. „Seit August haben wir die digitalen Fahrscheine rabattiert. So wurde unser MobilTicket noch attraktiver. Die gestiegene Nachfrage zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.“, kommentiert Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Fahrgastzahlen pandemiebedingt ebenfalls deutlich reduziert

Auch die Fahrgastzahlen sind entsprechend rückläufig; diese werden allerdings statistisch aus den Verkaufszahlen erhoben, so dass der tatsächliche Rückgang vermutlich deutlich über den ermittelten „-15%“ liegt. Der RVF geht davon aus, dass die durchschnittliche Ausnutzung von Zeitkarten aufgrund von Homeoffice-Tätigkeiten nachgelassen hat. Dieses neue Mobilitätsverhalten bildet die aktuelle RVF-Statistik aber noch nicht ab.

Rettungsschirm schafft finanziellen Ausgleich – unsichere Perspektive bleibt

Für den ÖPNV als systemrelevante Dienstleistung gibt es aus Bundes- und Landesmitteln einen finanziellen Rettungsschirm. Dieser gleicht 95% der zwischen März und Dezember 2020 fehlenden Fahrgeldeinnahmen, nach Abzug von ersparten Kosten, aus. „Wir sind extrem dankbar für den Rettungsschirm, der den Fortbestand unserer Verkehrsunternehmen in diesem Jahr gesichert hat“, sagt Florian Kurt. „Wir rechnen allerdings damit, dass die Nachfrage auch über den Winter 2020/21 sowie darüber hinaus deutlich geringer als sonst sein wird. Die Verkehrsunternehmen im RVF erhalten ihr Angebot

trotz der Rückgänge aufrecht. Kostenseitig haben wir hier also keine Entlastung zu erwarten, sondern im Gegenteil sogar Mehraufwände – zum Beispiel für die zusätzlichen Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen in den Fahrzeugen.“, so Kurt weiter. „Die im April 2020 in den Gremien beschlossene und auf Januar 2021 verschobene Tarifanpassung wird bei fehlender Nachfrage nicht zu den benötigten zusätzlichen Einnahmen führen können. Sie ist lediglich ein kleiner, aber notwendiger Beitrag“, ergänzt Dorothee Koch. „Die wirtschaftliche Situation unserer Verkehrsunternehmen wird im kommenden Jahr weiter schwierig bleiben – falls 2021 kein neuer Rettungsschirm von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden kann, sogar noch deutlich schwieriger werden.“



Südbadische Verkehrsverbünde führen PendlerAbo ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

- Ab 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnsystem ein.
- Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbände nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbände zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.

Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbände auf ihren Websites. Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und AboCentern der fanta5-Verbände TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man

wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren – alle Nachbarverbände können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben. Die fünf Verkehrsverbände TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbände kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg	Tel. 0761 / 207 28-0
www.rvf.de	
Regio Verkehrsverbund Lörrach	Tel. 07621 / 588 052-0
www.rvl-online.de	
Tarifverbund Ortenau	Tel. 0781 / 966 789 91-0
www.ortenaulinie.de	
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar	Tel. 07721 / 4070766
www.v-s-b.de	
Waldshuter Tarifverbund	Tel. 07751 / 8964-0
www.wtv-online.de	

Pressemeldung



Regionalbusse im RVF fahren auch nächste Woche nach Ferienfahrplan

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns und des Aussetzens von Präsenzunterrichts fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet auch in der kommenden Woche, nach dem offiziellen Ende der Weihnachtsferien, nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt nach Ferienfahrplan in Freiburg. Diese Regelung gilt zunächst bis Freitag 15. Januar 2021. Fragen zur Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung sollten direkt an die Schulen gerichtet werden. Diese stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle

dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

PresseMITTEILUNG der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Startschuss für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in der LUBW Umwelt- und IT-Fachwissen unter einem Dach vereint

4. Januar 2021

Karlsruhe. Am 29. Dezember 2020 fiel der offizielle Startschuss für das baden-württembergische Kompetenzzentrum Umweltinformatik, kurz KUI. Es ist in der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum stärkt die bereits bestehende zentrale Rolle der Landesanstalt als spezialisierte IT-Dienstleisterin für Umweltdaten und Umweltfachverfahren des Landes Baden-Württemberg.

Umweltdaten – Kernkompetenz der LUBW

„Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung baden-württembergischer Umweltdaten sind Kernkompetenzen der LUBW und ein Alleinstellungsmerkmal“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Die Landesanstalt berät auf der Basis ihrer zahlreichen strukturiert erhobenen Umweltdaten bereits heute wissenschaftlich fundiert die Landesregierung sowie die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels, der Nachhaltigkeit sowie des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Sie hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an IT-Fachanwendungen entwickelt, mit deren Hilfe die Daten verarbeitet, analysiert und an die Umweltverwaltung weitergegeben werden. Die umfangreichen Daten und Informationen zur baden-württembergischen Umwelt stehen jedem über den Internetauftritt der LUBW zur Verfügung. Mit der App „Meine Umwelt“ können Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen zur Umweltqualität abrufen.

Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern im Land

„Für die vielfältigen und stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung von Umweltinformationen braucht es fachspezifische IT-Kompetenz, die wir im Kompetenzzentrum Umweltinformatik bündeln und weiter stärken“, so Eva Bell.

In enger Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern für Land und Kommunen in Baden-Württemberg, wie der BITBW und Komm.One, werden die Prozesse und Anwendungen künftig weiterentwickelt und optimiert. Neben der Entwicklung von modernen Fachverfahren, anwenderfreundlichen Portalen und Apps wird das Kompetenzzentrum komplexe Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen, die Fachverfahren in die landesweite IT-Architektur integrieren und das Controlling verantworten. Ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik wird der Einzug in den Neubau der LUBW in Großerfeld, Karlsruhe sein, für den kürzlich der Spatenstich erfolgte und der voraussichtlich im Jahr 2023 bezogen wird. Ab diesem Zeitpunkt sind IT-Entwicklung, Fachwissen und Controlling auch räumlich unter einem Dach vereint. „Ich freue mich, dass wir mit dem KUI einen wichtigen Beitrag zu einer digitalen und nachhaltigen Umweltverwaltung leisten werden“, so Eva Bell.

Hintergrundinformation

Langjährige Expertise in der IT-Entwicklung

Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Schadstoff-Ausbreitungsberechnungen. Daten der LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität werden erhoben und ausgewertet. Mit dem in der LUBW entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) können Städte und Gemeinden gezielt auf steigende Wasserstände bei Starkregenereignissen reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen. Das Kompetenzzentrum Umweltinformatik geht aus dem bisherigen Informationstechnischen Zentrum Umwelt der LUBW hervor. Rund 60 Beschäftigte mit unterschiedlichsten Ausbildungen sind beim Start dabei, viele mit langjähriger Erfahrung bei der Steuerung und Weiterentwicklung von IT-Anwendungen, Informationsangeboten im Internet und Landesintranet sowie der Aufbereitung von Umweltdaten.

KUI – der IT-Dienstleister für Umweltfachverfahren

Aufgaben	Methoden
Entwicklungssteuerung für Apps, Portale, Fachverfahren im Bereich Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz	Projektmanagement in standardisierten Prozessen, Anforderungsmanagement, Dienstleistermanagement
Bereitstellung von Umweltfachdaten	Eigene Infrastruktur, Cloud-Lösungen, Umweltdatenmanagement
Projektentwicklungsstelle	Digitalisierungsprojekte, enge Kooperation mit Bundesländern und in KA mit KIT, HS KA, Innovationsmanagement
Single Point of Contact	Transmitterfunktion zwischen Fachanforderung und IT-Umsetzung
IT Controlling	Strukturierte Prozesse für Projekt- und Budgetsteuerung
Betrieb von Anwendungen und IT-Support für Aufgaben der Daseinsfürsorge (KFÜ, HVZ, MNZLuft)	„Make or Buy“ – Prüfung einzelfallbezogener Schnittstelle zu BITBW
IT-Sicherheit und landesweite IT-Architektur	Integration in Projektablauf, IT-Controlling

LUBW

Grafische Übersicht über Aufgaben und Methoden des KUI

Wir suchen Sie als Gastfamilie!

VERSE e.V. ist der Verein zur Förderung seelisch Behinderter und Kranker in Emmendingen e. V., Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Wir bieten Betreutes Wohnen in Familien für psychisch belastende Menschen an. Dazu suchen wir Familien, Paare, Alleinerziehende oder Einzelpersonen im Landkreis Emmendingen und der Stadt Freiburg. Die Gastfamilie erhält für Zimmer, Verpflegung und Betreuung des Gastes eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von insgesamt ca. 930 € im Monat. Durch die Anbindung an ein ganz normales Familienleben und die Unterstützung im Alltag haben die Betroffenen die Chance, sich zu stabilisieren und eine neue Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VERSE - Teams machen regelmäßig Hausbesuche und stehen der Familie und dem Gast mit Rat und Tat zur Seite.

Sie können sich vorstellen, einen psychisch belasteten Menschen bei sich aufzunehmen und ihn im Alltag zu unterstützen? Wenn Sie ein freies Zimmer oder eine Einliegerwohnung haben und sich für das Betreute Wohnen in Familien interessieren, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Wir informieren Sie gerne ganz unverbindlich: 07641-956293; 07641-955061; www.verse-bwf.de.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien. „Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum. „Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden. Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren. „Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohn-baugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen. Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst. Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht. Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/>

Edith-Stein-Schule, Freiburg

für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Sozialpflege



Agrarwissenschaftliches Gymnasium AG

Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur

- Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz
- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Berufsoberschule für Sozialwesen BOS

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur

- Biologie mit Gesundheitslehre (Profilmfach)
- Pädagogik und Psychologie

Präsenz-Infoabende in der Aula

Di, 19. Januar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG

Do, 25. Februar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG

Anmeldung nötig unter ests@freiburger-schulen.bwl.de

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
0761-201-7766 o. -7436

ests@freiburger-schulen.bwl.de, www.ests-freiburg.de

Pressemitteilung



Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) noch an den Regelungen

zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippe-schutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

SVLFG

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen. Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung. Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG

Mehr Geld für umfassende energetische Sanierungen



**ZUKUNFT
ALTBAU**

Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft

Das alles ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden. Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die neue Förderung von Gesamtansanierungen abgerufen werden können.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de. Die Förderung der Einzelmaßnahmen wird Ende des Jahres 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neuerungen für die finanzielle Unterstützung von Gesamtansanierungen steht dort Anfang des kommenden Jahres auf dem Plan. Bei der Effizienzhaus-Sanierungsförderung sind für den Sommer 2021 folgende Änderungen angekündigt: Die Förderstufe Effizienzhaus 115 fällt weg, da sie keinen zukunftsfähigen energetischen Standard mehr darstellt. Hierfür gibt es kein Geld mehr. Die Stufen Effizienzhaus 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei diesen Stufen zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent.

Zwei neue Zuschläge bei umfassenden energetischen Sanierungen

Hinzu kommen künftig zwei mögliche Zuschläge, die EE-Effizienzklasse und der auch bei den Einzelmaßnahmen eingeführte iSFP-Bonus. Wer erneuerbare Energien nach der Sanierung nutzt, erhält fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. So soll die bisherige zusätzliche Marktanzreiz-Förderung der BAFA für erneuerbare Energien bei Gesamtsanierungen kompensiert werden. Der iSFP-Bonus beträgt bei der Effizienzhaus-Sanierung ebenfalls fünf Prozentpunkte. Bedingung ist, dass der iSFP mit der umfassenden Sanierung vollständig umgesetzt wird und mindestens die dort als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht. Bei der EE-Effizienzhausklasse erhöhen sich zudem die förderfähigen Kosten von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Das bedeutet: Wer bisher für ein KfW-Effizienzhaus 55 einen Zuschuss von 40 Prozent und bis zu 48.000 Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von 55 Prozent und bis zu 82.500 Euro, wenn der Standard Effizienzhaus 40 mit beiden Zuschlägen, der EE-Effizienzhausklasse und dem iSFP-Bonus, erreicht wird.

Seit Januar gibt es eine bessere Einzelmaßnahmenförderung – bei Zuschüssen

Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. Bereits im Januar 2021 erfolgt die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung. Wer sich dafür interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen, wobei die neue Kreditvariante erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW. Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler. Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkeseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird. Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung. Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kon-

trollen vor Ort geben. Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind unter anderem Eigentümer, Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Pächter, Mieter und Contractoren bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein. Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung. Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen. Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageneigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden. Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder. Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber. Die Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich. Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*
Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Vereinsnachrichten



Tourismusverein

Simonswäldertal e.V.

Neujahrsgrüße!

Liebe Partner, liebe Mitglieder, das Jahr 2020 hatte einiges auf Lager, was wir alle so noch nie erlebt haben und auch hoffentlich nicht mehr erleben werden. Mit dem Ausbruch der Pandemie wurden wir alle vor neue Aufgaben gestellt, viele haben neues „erfunden“, neue Ideen wurden geboren. Jeder hat das ihm Mögliche gegeben und das Beste aus der Situation gemacht. Dieses Jahr hat aber auch gezeigt, was wir erreichen können, wenn wir zusammenstehen. Deshalb schauen wir zuversichtlich in das neue Jahr, wir freuen uns gemeinsame Gespräche und eine tolle Zusammenarbeit.

Versammlung der Jagdgenossen Haslachs- simonswald I und Haslachs- simonswald II

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung für Haslachs-simonswald I und II am Donnerstag, den 04.02.2021 um 19 Uhr ins Kulturhaus in Simonswald ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Satzungsänderung nach JWVG
4. Aktualisierung Jagdkataster
5. Auflösung Jagdpachtverträge
6. Jagdpachtvergabe
7. Sonstiges

Die gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln sind einzuhalten.



Achtung: Schrottsammlung am 24.04.2021

Der Freundeskreis des FC Simonswald wird am 24.04.2021 wieder eine Schrottsammlung durchführen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns wieder dabei unterstützen würden. Die genaueren Details werden wir noch über das Gemeindeblatt mitteilen.

Freundeskreis FC Simonswald
Die Vorstandschaft

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



GASTHAUS UND PENSION
Zum Hirschen

Wegen Sanierungsarbeiten können wir im Januar leider keinen Abholservice anbieten. Wir hoffen das wir Sie ab dem 1. Februar wieder in gewohnter Weise bei uns begrüßen dürfen und freuen uns dann auf Ihren Besuch. Wir suchen noch freundliche und zuverlässige Servicekräfte in Teilzeit oder auf 450 Euro Basis.
Gasthaus zum Hirschen, Frau Kern, Tel. 07683 260, info@hirschen-simonswald.de



aurea
24 h Pflege & Betreuung
in häuslicher Gemeinschaft
Vor-Ort-Service ☎ 0171/808 08 94

Kostenloser Boten Lieferdienst für FFP2 Masken

Sie haben Ihre Gutscheine für FFP2 Masken von der Krankenkasse erhalten? Dann rufen Sie uns an, legen für den Fahrer die Gutscheine und die Maskengebühr von je 2,00 in einem Umschlag bereit und wir liefern Ihnen die Masken direkt nach Hause. Liefergebiet: Simonswald, Bleibach



Talstraße 36a, 79263 Simonswald
Tel. 07683 794
info@schwarzwald-apotheke-simonswald.de

Wir suchen ab sofort:

Facharbeiter

für Tief- und Straßenbau

und

Baggerfahrer



Tief- und Straßenbau
KARL WEHRLE GMBH
Obertalstr. 22, 79263 Simonswald
Tel. 07683/446, Fax 07683/1491
E-Mail: info@wehrle-tiefbau.de

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, **17.01.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißberger mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **24.01.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Christoph Battmer mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau
Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch-Kollnau
Tel. 07681 7600, Fax 07681 7623
Email: kollnau@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekikollnau.de

Öffnungszeiten Ev. Pfarramt:
Di. und Do. 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Simonswälder,

Nach Rücksprache mit Herr Pfarrer Rolf Paschke möchte ich Euch mitteilen, daß die Agatha – Messe in der Kapelle wegen Corona dieses Jahr nicht stattfinden kann.

Hilda Schultis

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit

Mittleres Elz- und Simonswäldertal

16.01.2021 – 31.01.2021

Sternsingeraktion 2021 – verlängert bis 02.02.2021

Da die Sternsingeraktion 2021 nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit die Spende auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen, im Pfarrbüro oder in den Gottesdiensten abzugeben. Die Spenden der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz – und Simonswäldertal werden wie in den Jahren davor je zur Hälfte an ein Projekt in Bolivien und El Salvador weitergeleitet. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal
IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74
Kennwort: Sternsinger 2021

Messtipendien 5€

Ab dem 01.01.2021 werden für ein Messtipendium zum Gedenken der Verstorbenen in der gesamten Erzdiözese 5,00 € berechnet.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro Simonswald ist am Montag, 18.01.2021 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Patrozinium St. Sebastian Untersimonswald

Am Sonntag, 24. Januar wird im Gottesdienst um 10.30 Uhr das Patrozinium St. Sebastian gefeiert. Auf Grund der aktuellen Lage ist es leider nicht möglich, mit den Vereinen und Chören das Patrozinium in der bisher gewohnten Weise zu feiern.

Firmung 2021

Vorrausichtlich im Juli 2021 werden in unserer Seelsorgeeinheit Jugendliche das Sakrament der Firmung empfangen. In den letzten Tagen wurden Briefe mit Anmeldeunterlagen verschickt. Wer in der 9. oder 10. Klasse ist, oder älter, aber keinen Brief erhalten hat, kann sich in den beiden Pfarrbüros melden. Wann die Vorbereitung startet ist noch unklar, wir werden die Jugendlichen rechtzeitig informieren.

Statistik der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- u. Simonswäldertal für das Jahr 2020

	Gesamt	G	B	S	U	O
Taufen	34	5	5	6	13	5
Erstkommunion	41	7	8	6	16	4
Trauung	3	1	0	0	2	0
Austritt	33	12	6	0	7	8
Konversion	0	0	0	0	0	0
Wiederaufnahme	0	0	0	0	0	0
Bestattungen	71	19	16	8	19	9

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 21.01.2021

Sa, 16.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrkirche

17:00	U	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 17.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für die Pfarrkirche

09:00	O	Eucharistiefeier - Paul Schuler
10:30	G	Eucharistiefeier

Di, 19.01. Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

18:30	U	Eucharistiefeier - Dr. Karl Weis
-------	---	----------------------------------

Mi, 20.01. Heiliger Fabian, Papst, Märtyrer (250), Heiliger Sebastian, Märtyrer (288).

08:00	O	Eucharistiefeier
-------	---	------------------

Do, 21.01. Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 22.01. Freitag der 2. Woche im Jahreskreis)

18:30	G	Eucharistiefeier - Johanna u. Adolf Wangler
-------	---	---

Sa, 23.01. Samstag der 2. Woche im Jahreskreis

17:00	U	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 24.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Patrozinium St. Sebastian

09:00	S	Eucharistiefeier - Magdalena u. August Moser / Rosa Singler u. Angeh./ zur Mutter Gottes der immerwährenden Hilfe
10:30	U	Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Sebastian

Di, 26.01. Heilige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

18:30	B	Eucharistiefeier
-------	---	------------------

Mi, 27.01. Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier
-------	---	------------------

Do, 28.01. Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)

18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 29.01. Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

18:30	G	Eucharistiefeier
-------	---	------------------

Sa, 30.01. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	---	------------------------------

So, 31.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier - Für alle Verstorbenen vom Farnhof
10:30	G	Eucharistiefeier - Miseric Franjo

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
 Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
Pater.thomas@kath-theses.de
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-theses.de
 Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
 Homepage: www.kath-theses.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



www.polizei-beratung.de

Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger, kompetenter & hilfsbereiter Partner.

Krankentransporte Prusnat GbR

☎ 07681 - 55 99
 📠 07681 - 43 95
 📍 Am Bruckwald 28
 79183 Waldkirch

🚗 ♿ + ❤️

- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

